



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,  
den Verwaltungsvorstand I und II,  
die Fachbereiche 1-8,  
die Stabstellen und  
das Rechnungsprüfungsamt

**Allgemeine Verwaltung und  
Verwaltungssteuerung**

Rathaus Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
Sachbearbeiter: Christian Ruhe  
Zimmer: 35  
Telefon 02202/142245  
Telefax 02202/14702245  
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>  
E-Mail: [C.Ruhe@stadt-gl.de](mailto:C.Ruhe@stadt-gl.de)

11.12.2015

**Sitzung des Rates am 15.12.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 15.12.2015, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen aus den Sitzungen des ABKSS am 02.12.2015, des JHA am 03.12.2015, des RPA am 08.12.2015, des AUKIV am 09.12.2015 sowie des HFA am 10.12.2015 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Als **Anlage 2** ist diesem Schreiben eine ergänzende Unterlage zum Haushalt 2016/2017 (TOP Ö 8) beigelegt, die die Auswirkungen der Regionalisierung der November-Steuerschätzung darstellt und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2015 als Tischvorlage vorgelegt wurde.

Als **Anlage 3** ist diesem Schreiben ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2015 (eingegangen am 08.12.2015) zum Haushalt 2016/2017 (TOP Ö 8) aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2015 beigelegt.

Ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion („Die offene Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig machen.“) aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2015 zum Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 (TOP Ö 24), der Bestandteil der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses zu diesem TOP der heutigen Sitzung ist, ist diesem Schreiben als **Anlage 4** beigelegt.

Die um die Stellungnahme der Verwaltung ergänzte Tischvorlage Nr. 0558/2015/1 – Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 03.11.2015 (eingegangen am 24.11.2015) zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes für eine Organisationsuntersuchung – aus der Sitzung des HFA am 10.12.2015 ist diesem Schreiben als **Anlage 5** beigelegt und wird unter TOP Ö 32.2 der Sitzung des Rates zur Beratung und Beschlussfassung gestellt.

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
Bankleitzahl 370 502 99  
Konto 312 000 015  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR-Bank  
Bergisch Gladbach · Overath · Rösrath eG  
Bankleitzahl 370 626 00  
Konto 3702 425 017  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Mit Blick auf das bevorstehende Weihnachtsfest lade ich Sie herzlich zu einem kleinen Umtrunk nach dem Ende der Ratssitzung ein. Auch in diesem Jahr möchte ich auf das Angebot aus den Reihen des Rates zurückkommen, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Verwaltung wird zu diesem Zweck wieder eine „Spardose“ am Getränkeauschank aufstellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Lutz Ufbach

Anlagen

## **Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 15.12.2015**

(Stand: 11.12.2015)

### **I. Allgemeines**

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

### **II. Tagesordnung**

#### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**  
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**  
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 03.11.2015 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 03.11.2015 - öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 0524/2015**  
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**  
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.
- 5 Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach**
  - 5.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2016**  
**Vorlage: 0552/2015**  
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.12.2015 mehrheitlich gegen DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:  
  
Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2016 wird in der dem Rat am 03.11.2015 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 09.12.2015 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.
  - 5.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2016**  
**Vorlage: 0551/2015**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.12.2015 mehrheitlich gegen DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2016 wird in der dem Rat am 03.11.2015 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 09.12.2015 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

### **5.3 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2016**

**Vorlage: 0559/2015**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.12.2015 mehrheitlich gegen DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2016 wird in der dem Rat am 03.11.2015 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 09.12.2015 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

### **6 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016/2017**

**Vorlage: 0496/2015**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 10.12.2015 in separater Abstimmung einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die unter Punkt 5.5 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Sodann beschloss der Haupt- und Finanzausschuss in separater Abstimmung mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ALFA, FDP und DIE LINKE., dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die unter den Punkten 2, 4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6 und 5.7 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden unter Berücksichtigung der folgenden Änderung unter Punkt 5.1 der Vorlage beschlossen:

Die Stellen 1-5-579, 1-5-601 und 1-5-593 werden nicht gestrichen, sondern wie folgt verlagert:

Stellennummer	Stellenwert	Stellenumfang	Neue Verwendung
1-5-579	EG 10	1,0	Nach Ende der Abordnung Verlagerung in die Personalreserve
1-5-601	EG 09	0,5	Nach Ende der Abordnung Verlagerung in die Personalreserve
1-5-593	A13 gD	1,0	Verlagerung zu Abordnungen SEB AöR

Im Übrigen wird Kenntnis genommen.

Sodann beschloss der Haupt- und Finanzausschuss in separater Abstimmung mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und 3 Stimmen aus den Reihen der SPD bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der SPD, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die unter Punkt 3 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

**7 Einwohnerfragestunde**

**Vorlage: 0521/2015**

Die Vorlage ist beigelegt.

**8 Haushalt 2016 und 2017**

**Vorlage: 0543/2015**

**Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2015 gab der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat zu einem als Tischvorlage vorgelegten, schriftlichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 11.12.2015 übersandt wurde, die folgenden Beschlussempfehlungen in separater Abstimmung über die Ziffern des Antrages:

Für die Ziffern 1. und 2. des Antrages stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ausschussmitglieder werden die Ziffern 1. und 2. des Antrages mehrheitlich abgelehnt.

Für Ziffer 3. des Antrages stimmt Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von DIE LINKE. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ausschussmitglieder wird Ziffer 3. des Antrages mehrheitlich abgelehnt.

Für Ziffer 4. des Antrages stimmt Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ausschussmitglieder wird Ziffer 4. des Antrages mehrheitlich abgelehnt.

Sodann beschloss der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich gegen DIE LINKE. und eine Stimme aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP und zwei Enthaltungen aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 wird unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse zu den Teilhaushalten, der Auswirkungen der Regionalisierung der November-Steuerschätzung und des gemeinsamen Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion („Die offene Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig machen.“) beschlossen.

**9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015**

**Vorlage: 0544/2015**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 10.12.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von insgesamt 400.000,00 € wird gemäß § 83 GO NRW erteilt.

2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 126.498,00 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 139.977,19 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.
3. Die durch den Kämmerer erfolgte Änderung der Deckung wird zur Kenntnis genommen.

**10 Jahresabschluss 2014 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Vorlage: 0555/2015**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 08.12.2015 in separater Abstimmung über die beiden Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Rat macht sich den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.11.2015 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Lagebericht) und den uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu eigen. Der Rat fasst den Prüfbericht und das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses in dem der Vorlage anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet ist, zusammen.

Sodann beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss in separater Abstimmung einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE., dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW:
  - a) Der Jahresabschluss des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2014 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 23.11.2015 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und am 08.12.2015 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
  - b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.225.525,20 € wird in Höhe von 2.426.023,45 € der Ausgleichsrücklage entnommen, der übersteigende Betrag in Höhe von 9.799.501,75 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.
  - c) Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

**11 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**

**Vorlage: 0467/2015**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.12.2015 mehrheitlich gegen DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2014 in
 

Aktiva und Passiva mit	12.224.415,33 €
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem	
Jahresüberschuss von	448.291,13 €
fest.	

2. Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO wird der Lagebericht 2014 zur Kenntnis genommen.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 448.291,13 € zur Stärkung des Eigenkapitals der allgemeine Rücklage zuzuführen.

**12 Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**

**Vorlage: 0537/2015**

Die Vorlage ist beigelegt.

**13 Jahresabschluss 2014 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**

**Vorlage: 0481/2015**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 10.12.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2014 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl für das Geschäftsjahr 2013. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 (1) GO NRW gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2014 werden Aktiva und Passiva mit 5.679.567,68 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2014 mit 181.858,02 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2014 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2014 wird in Höhe von 181.858,02 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

**14 Beteiligungsbericht 2014**

**Vorlage: 0542/2015**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 10.12.2015 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

**15 X. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**

**Vorlage: 0478/2015**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.12.2015 einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ALFA beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigelegten Fassung unter Berücksichtigung der folgenden Änderung beschlossen:

§ 5 Ziffer 1. der Nachtragssatzung wird wie folgt gefasst: „In § 19 Absatz 2 Satz 2 wird

das Wort „an“ durch das Wort „aus“ ersetzt.“

## 16 XVII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung

**Vorlage: 0541/2015**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.12.2015 einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ALFA beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der folgenden Änderung beschlossen: § 1 Satz 1 der Nachtragssatzung wird wie folgt gefasst: „§ 3 Absatz 2 Ziffern 2. bis 6. – Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe – wird wie folgt neu gefasst: (...)“
2. Die Gebührenkalkulation vom 17.11.2015 für das Jahr 2016 und die Abrechnungskalkulationen für das Jahr 2013 vom 03.11.2015 und für das Jahr 2014 vom 22.09.2015 sind Bestandteile dieses Beschlusses.
3. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2013 ergebende Überdeckung im Bereich Haushalte wird 2016 in Höhe von 230.000 € verrechnet. Die verbleibende Überdeckung und diejenige aus dem Jahr 2014 werden in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2017 und 2018 verrechnet. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ergebende Überdeckung für sonstige Herkunftsbereiche aus dem Jahr 2013 wird 2016 in Höhe von 83.870 € verrechnet. Die verbleibende Überdeckung und diejenige aus dem Jahr 2014 werden in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2017 und 2018 verrechnet.

## 17 X. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

**Vorlage: 0479/2015**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.12.2015 einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ALFA beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 vom 13.11.2015 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die sich aus der Abrechnungskalkulation 2013 ergebenden Über- und Unterdeckungen werden gemäß § 6 Abs. 2 KAG insgesamt in die Gebührenkalkulation 2016 eingestellt. Die Überdeckung aus der Abrechnungskalkulation 2014 für den Winterdienst Stufe 1 (W3) wird in Höhe von 30.000 € in die Gebührenkalkulation 2016 eingestellt.

## 18 XVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

**Vorlage: 0475/2015**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.12.2015 einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ALFA beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der

Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

**19 XI. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**

**Vorlage: 0548/2015**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.12.2015 einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ALFA beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat beschließt die XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

**20 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**

**Vorlage: 0549/2015**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 10.12.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**21 Offenhalten von Verkaufsstellen**

**Vorlage: 0536/2015**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 10.12.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

**22 II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach**

**Vorlage: 0423/2015**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 10.12.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wird entsprechend der Darstellung in der Anlage zur Vorlage (Synopse) beschlossen.

**23 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten**

**Vorlage: 0470/2015**

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 03.12.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Änderungen der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten werden gemäß der Anlage 2 zur Vorlage beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 10.12.2015 einstimmig bei Enthaltung

tion von DIE LINKE. dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**24 2. Lesung Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020**

**Vorlage: 0465/2015**

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 03.12.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 03.12.2015 („Die offene Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig machen.“) wird beschlossen.
2. Der Kinder- und Jugendförderplan wird entsprechend den Änderungen und Ergänzungen der Verwaltung zu den drei Stellungnahmen (DPWV, AG OKJA BGL, Gleichstellungsbeauftragte) beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 10.12.2015 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**25 Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch Bergischen Kreis/Schulische Inklusion**

**Vorlage: 0476/2015**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 02.12.2015 mehrheitlich gegen DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der Räte aller Kommunen im Rheinisch Bergischen Kreis und des Kreistages, den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheinisch Bergischen Kreis zur Festlegung der Rahmenbedingungen zum Schulträgerwechsel im Bereich der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen gemäß dem der Vorlage beiliegenden Entwurf.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 10.12.2015 mehrheitlich gegen DIE LINKE. bei Enthaltung der FDP dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**26 Ausweitung der Integrations- und Sprachkurse der VHS für Flüchtlinge**

**Vorlage: 0508/2015**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 02.12.2015 einstimmig bei Enthaltung der ALFA beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die VHS Bergisch Gladbach beteiligt sich an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zur Integration von Flüchtlingen und bietet zusätzlich zum bereits bestehenden Angebot Integrationskurse an. Sämtliche Drittmittel und Fördergelder werden beantragt. Die VHS organisiert und führt die Kurse durch und rechnet diese mit den entsprechenden Verwaltungsbehörden (BAMF, Arbeitsamt usw.) ab. Dafür werden umgehend eine Sachbearbeitungsstelle in Teilzeit sowie eine pädagogische Planungsstelle in Teilzeit eingerichtet. Beide Stellen sind für 2 Jahre befristet. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen unmittelbar nach Beschluss des Rates überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Bei Realisierung der Modellrechnung ist die Maßnahme kostenneutral.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 10.12.2015 einstimmig bei Enthaltung

lung der ALFA dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**27 Anpassung des Trägerschaftsvertrages Schulmuseum Katterbach**

**Vorlage: 0511/2015**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 02.12.2015 mehrheitlich gegen DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Rat beschließt die erhöhten Zahlungen an GL-Service für den ausgeweiteten Stellenanteil der Sekretärin im Schulmuseum Katterbach von 22 T€ auf 29 T€ p.a.
2. Der Rat beschließt, den Betriebskostenzuschuss an den Förderverein um 5 T€ p.a. auf 26 T€ anzuheben sowie eine jährliche Anpassung von 1,0%.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägerschaftsvertrag entsprechend anzupassen und abzuschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 10.12.2015 mehrheitlich gegen DIE LINKE. dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**28 Verlängerung der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW für den öffentlichen Raum**

**Vorlage: 0509/2015**

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 26.11.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der der Vorlage beigefügten Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zwischen dem Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Bergisch Gladbach wird zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr ist in der Sitzung am 09.12.2015 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 10.12.2015 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**29 Bebauungsplan Nr. 5423 - Industrieweg -  
- Verlängerung der Veränderungssperre**

**Vorlage: 0477/2015**

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 24.11.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, die Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 5423 – Industrieweg – gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

**30 Wahl eines Mitgliedes mit beratender Stimme gemäß § 85 Absatz 2 Satz 2 SchulG NRW in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**

**Vorlage: 0515/2015**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 02.12.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Gemäß § 85 Absatz 2 Satz 2 SchulG NRW wird auf Vorschlag der evangelischen Kirche Frau Ricarda Appel als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport mit beratender Stimme berufen.

Evangelische Kirche:

Beratendes Mitglied  
Frau Ricarda Appel

Persönliche Stellvertretung  
N.N.

### **31 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

#### **31.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 17.11.2015 (eingegangen am 17.11.2015) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**

**Vorlage: 0527/2015**

Die Vorlage ist beigefügt.

#### **31.2 Antrag der ALFA-Fraktion vom 30.11.2015 (eingegangen am 30.11.2015) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**

**Vorlage: 0566/2015**

Die Vorlage ist beigefügt.

### **32 Anträge der Fraktionen**

#### **32.1 Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Einrichtung einer Produktgruppe „Asyl und Flucht“**

**Vorlage: 0539/2015**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 10.12.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Ab dem Jahr 2018 wird eine gesonderte Produktgruppe „Asyl und Flucht“ im Haushalt der Stadt eingerichtet. Diese Produktgruppe soll soweit möglich und aufgrund des Arbeitsaufwands vertretbar alle Aufwendungen, Erträge (inklusive aller Zuschüsse und Erstattungen) und den daraus resultierenden Zuschussbedarf im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zusammenfassen. Der Planung für 2018 soll möglichst der Vorjahresansatz (2017) und das Vorvorjahresergebnis (2016) gegenüber gestellt werden.
2. Ab dem Haushaltsjahr 2015 soll dem Rat und der Öffentlichkeit eine vergleichbare tabellarische Übersicht zur Verfügung gestellt werden.

#### **32.2 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 03.11.2015 (eingegangen am 24.11.2015) zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes für eine Organisationsuntersuchung**

**Vorlagen: 0558/2015 und 0558/2015/1**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 10.12.2015 mehrheitlich gegen DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion wird beschlossen.

### **33 Anfragen der Ratsmitglieder**

Eine Berichterstattung erübrigt sich.



Teilergebnisplan	2016			2017			2018			2019			2020			Hinweise
	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu													
4021000: Einkommensteuernanteil	61.751.416	1.365.188	63.116.614	64.688.180	1.594.915	66.083.095	68.181.342	1.470.240	69.651.582	71.454.046	1.540.812	72.994.858	74.883.840	1.614.772	76.498.612	200.004
4022000: Umsatzsteueranteil	5.285.222	24.960	5.310.182	6.543.105	30.900	6.574.005	5.070.906	23.948	5.094.854	5.243.317	24.792	5.268.109	5.421.590	25.604	5.447.194	200.004
4051000: Kompensationsz. (FLAG)	6.175.488	-99	6.175.389	6.336.051	-102	6.335.949	6.576.821	-106	6.576.715	6.780.702	-109	6.780.593	6.990.904	-113	6.990.791	200.001
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	73.212.126	1.380.059	74.602.185	77.567.336	1.423.713	78.993.049	79.929.069	1.494.082	81.323.151	83.478.066	1.565.485	85.043.561	87.296.334	1.640.263	88.936.597	
4111000: Schlüsselzuweisungen vom Land	29.117.966	1.765.215	30.883.181	30.544.746	1.851.711	32.396.457	31.797.081	1.927.631	33.724.712	33.259.746	2.016.302	35.276.048	34.789.695	2.109.052	36.898.747	200.001
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.523.575	1.765.215	32.288.790	32.175.227	1.851.711	34.026.938	33.427.562	1.927.631	35.355.193	34.890.227	2.016.302	36.906.529	36.420.176	2.109.052	38.529.228	
4715000: Gewinnauführung Bäder GmbH	1.276.172	588.153	1.864.325	454.256	348.646	794.912	716.396	70.961	787.357	1.443.113	-177.747	1.265.366	1.820.154	-639.002	1.181.152	200.002
08 + Aktivierte Eigenleistungen	7.184.068	588.153	7.772.221	6.361.522	348.646	6.702.168	6.623.652	70.961	6.694.613	7.350.369	-177.747	7.172.622	7.727.410	-639.002	7.088.408	
10 = Ordentliche Erträge	119.716.185	3.743.427	123.459.612	124.900.566	3.618.070	128.518.636	128.676.764	3.492.674	132.169.438	134.515.143	3.404.050	137.919.193	140.240.401	3.110.313	143.350.714	
5315004: Zuschüs. a verb.Unter m./Bel./SV	639.590	-8.133	631.457	645.986	0	645.986	652.446	0	652.446	658.970	0	658.970	665.560	0	665.560	200.003
5372000: Kreisumlage	58.792.830	714.912	59.507.742	60.883.494	788.004	61.471.498	61.897.164	803.764	62.700.928	63.195.107	819.839	63.954.946	64.397.809	836.236	65.234.045	200.001
15 - Transferaufwendungen	66.664.613	706.779	67.371.392	68.571.541	786.004	69.359.545	69.949.905	803.764	70.783.669	71.356.702	819.839	72.176.541	69.370.225	836.236	70.206.461	
5478000: Kapitalerträge mit Soliditätszuschlag	201.954	93.075	295.029	71.868	53.907	125.795	71.868	53.111	124.999	142.614	128.356	200.244	71.868	115.029	186.917	200.002
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.482.866	93.075	1.575.941	1.395.019	53.907	1.448.926	1.408.250	53.111	1.461.361	1.421.614	128.356	1.549.970	1.495.111	115.029	1.590.140	
17 = Ordentliche Aufwendungen	71.818.837	799.854	72.618.691	73.595.956	841.911	74.437.867	75.023.845	856.875	75.860.720	76.480.663	948.195	77.428.858	74.544.707	951.265	75.495.972	
18 = Ordentliches Ergebnis	47.897.348	2.943.573	50.840.921	51.304.610	2.776.159	54.080.769	53.652.918	2.635.799	56.288.717	56.034.480	2.455.855	60.490.335	65.695.695	2.153.048	67.854.743	
4615000: Zinserträge verb. Unternehmen	1.837.360	-20.861	1.816.499	1.782.700	-11.660	1.771.040	1.782.700	-57.339	1.725.361	1.782.700	-104.348	1.678.352	1.782.700	-154.699	1.628.001	
19 + Finanzerträge	1.865.860	-20.861	1.865.219	1.838.700	-11.660	1.827.040	1.838.700	-57.339	1.761.361	1.838.700	-104.348	1.734.352	1.838.700	-154.699	1.684.001	
21 = Finanzergebnis	-2.660.445	-20.861	-2.681.106	-2.515.002	-11.660	-2.526.662	-2.604.438	-2.817.777	-2.817.777	-2.854.938	-104.348	-2.959.286	-2.868.885	-154.699	-3.023.584	
22 = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	45.236.903	2.922.912	48.159.815	48.789.608	2.764.499	51.554.107	50.892.480	2.576.460	53.470.940	55.179.542	2.951.507	57.551.049	62.826.810	2.004.349	64.831.159	
26 = Jahresergebnis	45.562.978	2.922.912	48.485.890	49.115.683	2.764.499	51.860.162	51.218.555	2.576.460	53.797.015	55.505.617	2.951.507	57.857.124	63.152.885	2.004.349	65.157.234	

Hinweis 200.001:  
Nach Vorliegen der 1. Proberechnung zum GFG 2016 konnten die Ansätze angepasst werden.

Hinweis 200.002:  
Die Ansätze wurden den aktuellen Wirtschaftsplänen angepasst.

Hinweis 200.003:  
Anpassung des Betriebskostenzuschusses für Gewässer aufgrund Neukalkulation

Hinweis 200.004:  
Anpassung der Ansätze aufgrund der Regionalisierung der November-Steuerschätzung





	2016			2017			2018			2019			2020		
	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu												
<b>Gesamtergebnisplan</b>															
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	134.486,056	1.390,059	135.876,115	138.893,297	1.426,719	140.319,010	142.498,260	1.494,082	143.992,342	147.544,769	1.565,465	149.110,234	152.793,640	1.640,263	154.433,903
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.139,283	5.787,352	80.926,635	82.847,530	7.528,812	90.176,342	84.989,373	7.167,681	92.157,004	87.263,566	7.256,302	94.519,868	89.668,700	7.324,052	96.992,752
03 + Sonstige Transfererträge	1.259,904	-6,000	1.253,904	1.211,242	-6,120	1.205,122	1.234,507	-6,120	1.238,387	1.243,693	-6,120	1.237,573	1.260,407	-6,120	1.254,287
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.585,240	1.015,091	26.600,331	27.187,276	937,903	28.125,179	26.440,601	625,710	27.066,311	26.526,908	608,289	27.135,197	26.614,060	515,069	27.129,129
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.444,216	4,000	3.448,216	3.557,498	4,000	3.561,498	3.644,998	4,000	3.648,998	3.666,998	4,000	3.670,998	3.666,998	4,000	3.670,998
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.644,033	-769,584	6.874,449	7.876,592	-819,865	7.056,727	7.691,592	-909,865	6.781,727	7.766,592	-909,865	6.856,727	7.736,592	-909,865	6.826,767
07 + Sonstige ordentliche Erträge	10.779,593		10.779,593	10.779,658		10.779,658	10.779,658		10.779,658	10.779,658		10.779,658	10.779,658		10.779,658
08 + Aktivierte Eigenleistungen	7.187,072	588,153	7.775,225	6.364,526	340,646	6.705,172	6.626,656	70,961	6.697,617	7.353,373	-177,747	7.175,626	7.730,414	-639,002	7.091,412
09 +/- Bestandsveränderungen															
10 = Ordentliche Erträge	265,525,397	8,009,071	273.534,468	278,717,619	9,211,089	287,928,708	283,828,144	8,446,399	292,274,543	292,045,557	8,340,324	300,385,881	300,150,469	7,928,437	308,078,906
11 - Personalaufwendungen	59,587,120	-784,983	58,802,137	61,243,350	-726,298	60,517,052	61,740,357	-733,561	61,006,796	62,106,243	-740,896	61,365,347	62,558,484	-748,306	61,810,178
12 - Versorgungsaufwendungen	7,419,389		7,419,389	7,050,211		7,050,211	7,110,470		7,110,470	7,176,027		7,176,027	7,242,239		7,242,239
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27,139,106	668,413	27,807,519	27,813,295	542,092	28,355,387	28,014,963	432,068	28,447,031	28,098,838	402,195	28,501,033	28,599,872	397,272	28,997,144
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8,225,000		8,225,000	8,410,824		8,410,824	8,484,732		8,484,732	8,559,480		8,559,480	8,635,074		8,635,074
15 - Transferaufwendungen	146,806,683	602,654	147,409,337	155,128,600	1,243,307	156,371,907	157,741,036	677,464	158,418,500	160,584,314	694,739	161,279,063	160,060,117	713,136	160,773,253
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	31,985,627	4,163,869	36,149,496	33,036,451	5,385,757	38,422,208	32,877,239	5,385,701	33,000,416	33,000,416	5,445,813	38,446,229	33,092,126	5,433,251	38,525,377
17 = Ordentliche Aufwendungen	281,162,925	4,649,953	285,812,878	292,682,731	6,444,858	299,127,589	295,968,797	5,761,672	301,730,469	299,525,318	5,801,851	305,327,169	300,187,911	5,795,353	305,983,264
18 = Ordentliches Ergebnis	-15,637,528	3,359,118	-12,278,410	-13,965,112	2,766,231	-11,198,881	-12,140,652	2,684,737	-9,455,925	-7,479,762	2,538,473	-4,941,289	-37,442	2,133,084	2,095,642
19 + Finanzerträge	1,885,880	-20,661	1,865,219	1,838,700	-11,660	1,827,040	1,838,700	-57,339	1,781,361	1,836,700	-104,348	1,734,352	1,838,700	-154,699	1,684,001
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4,796,575		4,796,575	4,603,952		4,603,952	4,849,388		4,849,388	4,943,888		4,943,888	4,957,835		4,957,835
21 = Finanzergebnis	-2,910,695	-20,661	-2,931,356	-2,765,252	-11,660	-2,776,912	-3,010,688	-57,339	-3,068,027	-3,105,188	-104,348	-3,209,536	-3,119,135	-154,699	-3,273,834
22 = Ergebnis aus der fd. Verwaltungstätigkeit	-18,548,223	3,338,457	-15,209,766	-16,730,364	2,754,571	-13,975,793	-15,151,340	2,627,388	-12,523,952	-10,584,950	2,434,125	-8,150,825	-3,156,577	1,978,385	-1,178,192
23 + Außerordentliche Erträge															
24 - Außerordentliche Aufwendungen															
25 = Außerordentliches Ergebnis															
26 = Jahresergebnis	-18,548,223	3,338,457	-15,209,766	-16,730,364	2,754,571	-13,975,793	-15,151,340	2,627,388	-12,523,952	-10,584,950	2,434,125	-8,150,825	-3,156,577	1,978,385	-1,178,192



## Haushalt:

## Stadt Bergisch Gladbach



## Stadt Bergisch Gladbach

Gesamtergebnisplan	2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Ansatz neu		Ansatz neu		Ansatz neu		Ansatz neu		Ansatz neu		Planung neu		Planung neu	
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	135.876.115		140.319.010		143.992.342		149.110.234		154.433.903		157.964.500		161.574.034	
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.926.635		90.176.342		92.157.004		94.519.868		96.992.752		99.988.926		103.094.040	
03 + Sonstige Transfererträge	1.253.904		1.205.122		1.228.387		1.237.573		1.254.287		1.279.373		1.304.960	
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.600.331		28.125.179		27.066.311		27.135.197		27.129.129		27.129.129		27.129.129	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.448.216		3.561.498		3.571.498		3.570.998		3.570.998		3.570.998		3.570.998	
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.874.449		7.056.727		6.781.727		6.856.727		6.826.767		6.826.767		6.826.767	
07 + Sonstige ordentliche Erträge	10.779.593		10.779.658		10.779.658		10.779.658		10.779.658		10.779.658		10.779.658	
08 + Aktivierte Eigenleistungen	7.775.225		6.705.172		6.697.617		7.175.626		7.091.412		7.197.662		7.086.843	
09 +/- Bestandsveränderungen														
10 = Ordentliche Erträge	273.534.468		287.928.708		292.274.543		300.385.881		308.078.906		314.737.013		321.366.429	
11 - Personalaufwendungen	58.802.137		60.517.052		61.006.796		61.365.347		61.810.178		62.364.181		62.873.965	
12 - Versorgungsaufwendungen	7.419.389		7.050.211		7.110.470		7.176.027		7.242.239		7.309.067		7.376.563	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.807.519		28.355.387		28.447.031		28.501.033		28.997.144		29.290.016		29.624.434	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.225.000		8.410.824		8.484.732		8.559.480		8.635.074		8.721.425		8.808.639	
15 - Transferaufwendungen	147.409.337		156.371.907		158.418.500		161.279.053		160.773.253		162.799.834		164.856.592	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.149.496		38.422.208		38.262.940		38.446.229		38.525.377		38.707.563		38.857.902	
17 = Ordentliche Aufwendungen	285.812.878		299.127.589		301.730.469		305.327.169		305.983.264		309.192.086		312.398.095	
18 = Ordentliches Ergebnis	-12.278.410		-11.198.881		-9.455.925		-4.941.289		2.095.642		5.544.927		8.968.334	
19 + Finanzerträge	1.865.219		1.827.040		1.781.361		1.734.352		1.684.001		1.604.424		1.537.466	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.796.575		4.603.952		4.849.388		4.943.888		4.957.835		4.832.264		4.631.188	
21 = Finanzergebnis	-2.931.356		-2.776.912		-3.068.027		-3.209.536		-3.273.834		-3.227.840		-3.093.722	
22 = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.209.766		-13.975.793		-12.523.952		-8.150.825		-1.178.192		2.317.087		5.874.612	
23 + Außerordentliche Erträge														
24 - Außerordentliche Aufwendungen														
25 = Außerordentliches Ergebnis														
26 = Jahresergebnis	-15.209.766		-13.975.793		-12.523.952		-8.150.825		-1.178.192		2.317.087		5.874.612	



**Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Bergisch Gladbach**

B 90/ Die Grünen\* Rathaus\* 51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschuss  
Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Rathaus

51465 Bergisch Gladbach

Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42  
fraktion@gruene-gl.de  
www.gruene-gl.de  
Bürozeiten: mo 15-18 Uhr, die 9-14:00 Uhr,  
do 9-14:00 Uhr  
**BürgerInnensprechstunde:**  
Montags 17-18 Uhr

08. Dez. 2015

*TW*

Bergisch Gladbach, 07.12.2015

**Ergänzende Anträge für den Haupt- und Finanzausschuss am 10.12.2015**

Sehr geehrter Herr Urbach,  
bitte setzen Sie folgende ergänzende Anträge zum Haushalt auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschuss am 10.12.2015

**Antrag 1**

Der Grundsteuer B-Hebesatz wird auf 525 Punkte festgesetzt.

**Änderung**

Gegenüber der im Haushaltsentwurf (HHE) 2016/2017 vorgeschlagenen (stärkeren) Erhöhung ergibt sich hierdurch eine Abweichung von ca. -0,9 Mio. €.

**Begründung**

Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit kann nicht ausschließlich die Gruppe der Eigentümerinnen und Eigentümer (sowie der Mieterinnen und Mieter) mit einem finanziellen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen herangezogen werden.

**Antrag 2**

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird (von aktuell 460) auf 480 Punkte angehoben.

**Änderung**

Gegenüber dem Ist-Hebesatz ergibt sich auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen eine Abweichung gegenüber dem HHE von ca. +1,58 Mio. €.

**Begründung**

Vergleiche auch Antrag 1: aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit kann nicht ausschließlich

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

die Gruppe der Eigentümerinnen und Eigentümer (sowie der Mieterinnen und Mieter) mit einem finanziellen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen herangezogen werden, daher werden die Anhebungen der Steuer-Hebesätze auf die Arten „Grundsteuer B“ und „Gewerbsteuer“ verteilt.  
Zudem handelt es sich bei der Gewerbesteuer um eine Gewinnsteuer, die für Unternehmen auch nur in dem Maße des jeweiligen ökonomischen Erfolges anfallen.

### Antrag 3

Der Ansatz in der Kontengruppe 55 „Zinsen und sonstige Aufwendungen“ wird auf 4,0 Mio € festgesetzt.

#### Änderung

Gegenüber dem HHE ergibt dies eine Veränderung von +0,8 Mio €.

#### Begründung

Die langjährige Erfahrung zeigt, dass stets die Ansätze für diese Kontengruppe regelmäßig deutlich zu hoch angesetzt wurden; durchschnittliche Werte zwischen 2010 und 2014 rangieren um die 3,7 Mio €. Der Ansatz im ursprünglichen HHE für 2016 beträgt knapp 4,8 Mio €.

### Antrag 4

Die „Brötchentaste“ auf den Parkflächen der Stadt wird abgeschafft und das kostenfreie Parken an den Adventssamstagen wird gestrichen.  
beschließen.

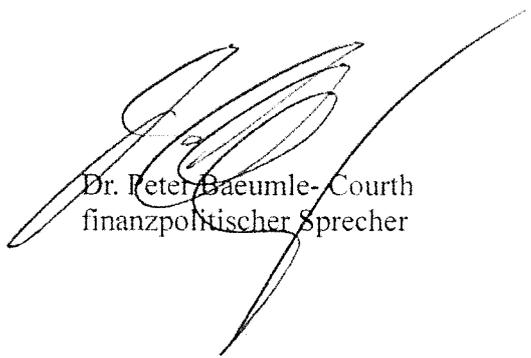
#### Begründung

Ist bereits bekannt und wird bei Bedarf mündlich vertieft.

Mit freundlichen Grüßen

*E. Schundau*

Edeltraud Schundau  
Fraktionsvorsitzende



Dr. Peter Bäumle-Courth  
finanzpolitischer Sprecher



**CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

Bergisch Gladbach, den 03.12.2015

**Die offene Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig machen**

**Änderungsantrag der CDU- & SPD-Fraktion an den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zum Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 (Drucks.-Nr. 0369/2015) und Haushaltsentwurf 2016/17 (Drucks.-Nr. 0411/2015)**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird in unserer Stadt auf ein neues Fundament gestellt. Dazu fassen der Jugendhilfeausschuss und der Rat folgende Beschlüsse:

- I. Der Kinder- und Jugendförderplan, sowie der Haushaltsentwurf 2016/17 werden in der Form beschlossen, dass die folgenden Punkte umgesetzt werden:
  1. Die städtische Personalkostenpauschale wird für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit jeweils auf 50.000 € angehoben, wobei diese jährlich analog der Steigerung im KiBiz anzupassen ist.
  2. Der derzeitige Bewirtschaftungskostenzuschuss wird auf 60 €/qm angehoben, wobei die bisherige Quadratmeter-Deckelung aufgehoben wird. Dieser Zuschuss wird jährlich um 1,5 % angepasst. Diese Regelung betrifft sowohl die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie auch die Kreativitätsschule.
  3. Die Kreativitätsschule erhält einen Pauschalzuschuss i.H.v. 45.000 €, wobei diese ebenfalls jährlich um 1,5 % angepasst wird.
  4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Entwurfs des Bürgermeisters (Drucks.-Nr. 0369/2015 und 0411/2015).
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die o.g. Punkte in die Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates einzuarbeiten.

Christian Buchen  
Jugendpolitischer Sprecher  
CDU-Fraktion

Marcel Kreutz  
Jugendpolitischer Sprecher  
SPD-Fraktion

gez. Peter Mömkes  
CDU-Fraktion

gez. Klaus Waldschmidt  
SPD-Fraktion



**Absender  
CDU-Fraktion und  
SPD-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0558/2015/1**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**

**zur Sitzung:**

**Haupt- und Finanzausschuss am 10.12.2015**

**Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 15.12.2015**

### **Tagesordnungspunkt Ö 32.2**

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom  
03.11.2015 (eingegangen am 24.11.2015) zur Erstellung eines  
Rahmenkonzeptes für eine Organisationsuntersuchung**

#### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 03.11.2015 (eingegangen am 24.11.2015) beantragen die Fraktionen von CDU und SPD gemeinsam, der Rat möge die Verwaltung mit der Erstellung eines Rahmenkonzeptes für die Durchführung eines Organisationsprojektes zur Optimierung der Ablauf- und Aufbauorganisation in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung beauftragen.

Das Schreiben der Fraktionen von CDU und SPD ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung wird diesen Antrag aufgreifen. Auch in der Vergangenheit wurden bereits extern begleitete Organisationsuntersuchungen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen durchgeführt. Ein Antrag der FDP-Fraktion auf Durchführung einer umfassenden Organisations- und Effizienzanalyse in der Gesamtverwaltung war zuletzt Beratungsgegenstand im Rat am 12.03.2015 (vgl. Drucksachen-Nr. 0069/2015/1).

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Haushaltskonsolidierungen in Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt Bergisch Gladbach nicht nur aktuell das Gebot der Stunde sind. Bei allen Organisationsmaßnahmen steht das wirtschaftliche Handeln der Stadt im Vordergrund. Jedoch erfordern immer mehr Aufgaben und Anforderungen durch Gesetzgeber, Politik, Bürger und Wirtschaft einen permanenten Veränderungsprozess innerhalb der Aufgabebereiche und führen letztendlich auch zur Einrichtung von zusätzlichen Stellen. Es steht außer Frage, dass die Verbesserung der angebotenen Dienstleistungen durch eine Optimierung der Prozesse unterstützt werden kann (sog. Prozessoptimierung). Allerdings sind Einschränkungen der Servicequalität und/oder der Abbau von Leistungen dagegen politisch oft nicht gewollt.

Gleichwohl kann eine flächendeckende Prozessdokumentation neben der erwarteten Kennzahlensteuerung als Wissenstransfer, zur Schnittstellenreduzierung und zur Optimierung des Ressourceneinsatzes bei der Personalplanung beitragen und so in ein gesamtstädtisches Personalbewirtschaftungskonzept einfließen.

Die im Schreiben aufgeführten Untersuchungsbereiche müssen im Zusammenhang der noch zu erstellenden Projektorganisation näher differenziert werden.

Es muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass in vielen Bereichen die derzeitige Aufgabenwahrnehmung nicht dem „Normalzustand“ entspricht. Durch die bekannte Flüchtlingssituation sind nicht nur die unmittelbar mit der Aufnahme, der Versorgung, der Unterbringung und der Integration der Flüchtlinge betroffenen Bereiche, sondern darüber hinaus auch viele andere Bereiche der Verwaltung hierdurch über Gebühr belastet und befinden sich in einem Zustand, der eher als „Ausnahmestand“ bezeichnet werden kann. Wie bekannt, tragen die Kommunen hierbei die Hauptlast. Große Projekte und Maßnahmen (z.B. Umstellung Finanzwesen, Schulsanierungen, Strunde<sup>4</sup>) tragen ihr Übriges dazu bei. Arbeitsabläufe entsprechen daher vielfach aktuell nicht dem Regelzustand.

Dieses alles wird durch die demografische Entwicklung des städtischen Personals zusätzlich belastet und muss durch begleitende Maßnahmen im Gesundheitsmanagement zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten unterstützt werden.

Auf diese Situation werden die Organisationsuntersuchungen treffen. Auch wenn diese mit externen Akteuren wahrgenommen werden, so wird dies erfahrungsgemäß nur eine begleitende Beratung und Moderation sein können. Wie bereits in der o.a. Drucksache dargelegt, ist es unabdingbar, das Gesamtprojekt in einem transparenten und vertrauensvollen Prozess der Zusammenarbeit aller Fachbereiche, dem Verwaltungsvorstand und der politischen Lenkung anzulegen. Damit ein solcher Organisationsprozess in dieser Größenordnung strukturiert angegangen werden kann, werden Mitarbeitende in allen zu untersuchenden Fachbereichen für diese Aufgabe freigestellt und eng in die Organisationsuntersuchungen eingebunden werden müssen. Diese Personalressourcen stehen dann für andere Aufgaben nicht zur Verfügung.

In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, eine belastbare Kostenschätzung für die Erstellung des Rahmenkonzeptes für das Gesamtprojekt zu ermitteln. Die erforderlichen Beratungsdienstleistungen werden über das Produkt 001.300.010 in dem Konto 5429 000 abgewickelt. Aufgrund der Größe des Gesamtprojektes und der detaillierten Anforderungen an die Rahmenplanung wird für die Erstellung des Rahmenkonzeptes zunächst ein Beratungsaufwand i.H.v. ca. 20.000 bis 30.000 Euro geschätzt.

Die Verwaltung wird die Politik wie beantragt frühzeitig in die weitere Ausgestaltung des Projektes einbeziehen.



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

- Eingegangen -

21. Nov. 2015

A-14

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Lutz Urbach

Kopie vorab an  
Herrn Rade al. Hr  
24. Nov. 2015  
A-14 TW

3. November 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD stellen folgenden Antrag für die nächste HFA- und Ratssitzung:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit einem externen Dienstleister ein Rahmenkonzept zu erstellen, um gemeinsam Vorschläge für eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in der Stadtverwaltung im Rahmen eines Projekts zu erarbeiten.
2. Das Rahmenkonzept soll enthalten:
  - Vorschlag zum Aufbau der Projektorganisation (Projektleiter, Teilprojektleiter, etc.)
  - Einbindung von externen Akteuren
  - Kostenschätzung für externe Akteure
  - Kostenschätzung für interne Akteure (Stunden, Qualifizierungsmaßnahmen etc.)
  - Projektzeitplan mit Projektbeginn und geplantes Projektende mit Meilensteinen
  - Vorgehen und Regeln innerhalb des Projekts
  - Einbindung des Bürgermeisters und des Rates durch einen Lenkungsausschuss
3. Folgende Organisationseinheiten werden zuerst auf ihr Optimierungspotenzial untersucht und sollten in das Rahmenkonzept aufgenommen werden: Feuerwehr, Bauverwaltung – Bauaufsicht, Abfallwirtschaftsbetrieb, Ordnungsbehörde/Bürgerbüros, Planung Kindertagesbetreuung, StadtGrün, Fachbereich 1 - Personal und Organisation, Fachbereich 8 - Hochbau.
4. Innerhalb des Projektverlaufs sollen Kennzahlen (z.B. Soll-Prozessdurchlaufzeiten) entwickelt und der Politik vorgeschlagen werden, die in die städtische Zielmatrix einfließen sollen.
5. Das Projekt-Rahmenkonzept soll dem Rat im ersten Halbjahr 2016 vorgelegt werden.
6. Die Auswahl der externen Akteure und des internen Projektleiters erfolgt durch Vorschlag des Bürgermeisters und durch Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses.
7. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt – seien es Stellenzu- oder -absetzungen – fließen sukzessiv in ein Personalbewirtschaftungskonzept ein.

## Begründung

Nach über 20 Jahren Haushaltskonsolidierung in Bergisch Gladbach kann Konsolidierung kaum bedeuten, dass lfd. Personal- und Sachaufwendungen im Gesamtergebnis sinken. Aus diesem Grund müssen neue Wege gesucht werden. Wir sehen es daher für erforderlich an, den Aufbau und die Prozesse innerhalb der Verwaltung mit Hilfe von externer Unterstützung nach Optimierungspotenzial zu suchen und diese zusammen mit Rat, Bürgermeister und Beschäftigten umzusetzen. Hierbei gehen wir die Überprüfungen ergebnisoffen an; eine Sparvorgabe vor Kenntnis der Untersuchungsergebnisse wird nicht gemacht.

Mit freundlichen Grüßen



Petzer Mörnkes  
CDU-Fraktionsvorsitzender



Klaus W. Waldschmidt  
SPD-Fraktionsvorsitzender